

»Schwache Interessen« organisieren

An Grenzen und innerhalb nationalstaatlicher Grenzen werden nicht alle Personen gleich behandelt. Durch Migrationsregime entstehen »mobility ranges and classes of mobile subjects« (Tesfahuney 1998: 513): »First class mobile subjects« bewegen sich mit geringen Hindernissen über Grenzen hinweg, wohingegen die Mobilität von Subjekten zweiter Klasse beschränkt ist. Die Echtheit von Reisedokumenten wird bezweifelt und sie müssen sich oft diskriminierenden Befragungen unterziehen. Für nicht-weiße StaatsbürgerInnen westlicher Länder relativieren sich die ihnen qua Pass zustehenden Privilegien als mobile Subjekte erster Klasse. Für Menschen aus Ländern des globalen Südens ist ein ausgestelltes Visum längst noch keine Garantie für das Erreichen des Ziels, da Grenzbeamte das letzte Wort über die Einreise haben. Im Zweifel gegen die Einreise. Im Rote-Kreuz-Zentrum von Sangatte versammelten sich Mobilitätssubjekte dritter Klasse, die es aufgrund der Aussichtslosigkeit erst gar nicht versucht haben, Visa oder Asyl zu beantragen. Mittlerweile ziehen es auch originäre Flüchtlinge häufig vor, in der Illegalität zu leben, als sich wenig aussichtsreichen Asylverfahren zu unterziehen. Migrantinnen, die als Hausangestellte in der EU arbeiten, haben den Status von Mobilitätssubjekten zweiter und dritter Klasse, viele oszillieren zwischen legalem und illegalem Aufenthalt, zwischen Prekarität und Absicherung.

MigrantInnen- und *pro-migrant*-Organisationen thematisieren die institutionalisierte Ungleichbehandlung und Schließung der Europäischen Union für bestimmte Personengruppen, sie versuchen die Schließung zu delegitimieren und zu verändern. Sie artikulieren »claims for equal mobility rights [...] as spaces of resistance to dominant geopolitical practices and institutions that maintain differential mobility rights« (Tesfahuney 1998: 501). Diese Auseinandersetzungen finden sowohl in

politischen Räumen wie auch in geografischen Grensräumen statt. Diese Räume werden im Konfliktfall zu »terrains of resistance« (Routledge 1993), wie ich am Fall ›Sangatte‹ gezeigt habe. Die zu Beginn aufgestellte Arbeitshypothese, dass Grenzen und konfrontativ ausgerichtete politische Mobilisierungen in Grensräumen für die Analyse der europäischen Migrationspolitik von Relevanz sind, wurde bekräftigt. Denn, erst durch diesen Fokus können zentrale Konfliktlinien und Akteure berücksichtigt werden, die beim Blick auf Brüssel und die etablierten NGOs aufgrund der konsensorientierten Strukturiertheit des Brüsseler Terrains unsichtbar geblieben wären.

Mobilisierungstypen:

»Recht auf Rechte« – »Re-Regulierung« – »repressives Migrationsmanagement«

Ausgehend von den Ergebnissen der Fallstudien zu den Auseinandersetzungen um das Rote-Kreuz-Zentrum in Sangatte und den Aktivitäten des RESPECT-Netzwerks kristallisieren sich für das Konfliktfeld irreguläre Migration drei Typen von politischen Mobilisierungen heraus: Eine erste Position des »Rechts auf Rechte« für irreguläre MigrantInnen, eine zweite Position der »Re-Regulierung« und eine dritte des »repressiven Migrationsmanagements«. Diese drei Typen unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, beispielsweise in der Trägerschaft, der migrationspolitischen Positionierung, dem damit verbundenen Bild von irregulären MigrantInnen, politischen Strategien und dem Grad der Resonanz und den daraus resultierenden Handlungsspielräumen. Diese Typologie ist dazu geeignet, auch in anderen migrationsbezogenen Auseinandersetzungen zentrale Argumentations- und Mobilisierungsmuster zu unterscheiden. Politische Mobilisierungen von MigrantInnen werden in dieser Typenbildung nicht isoliert von politischen Mobilisierungen anderer Träger, staatlichen und nicht-staatlichen, betrachtet, sondern als integrierter und wichtiger Bestandteil der gegenwärtigen migrationspolitischen Auseinandersetzungen. Eine weitere Akzentverschiebung zu anderen Arbeiten aus dem Bereich der Migrations- und Ethnizitätsforschung (vgl. den Forschungsstand) besteht darin, die Mobilisierungen nicht auf Integrations- oder Desintegrationswirkungen im Rahmen des Aufenthaltes von MigrantInnen in einer Gesellschaft zu diskutieren und zu bemessen. Sondern aufzuzeigen, dass die Mobilisierungen der MigrantInnen auch die Zugangsfragen zum politischen Gegenstand machen, das heißt, dass das Politikfeld der Migrationspolitik immer aus Zugang und Aufenthalt besteht. Da die Auseinandersetzungen um Zugang sich oft in Grenz-

räumen und an Grenzverläufen abspielen, ist eine diesbezügliche Aufmerksamkeitsverlagerung wichtig. Die vorgeschlagene Typologie richtet daher ein besonderes Augenmerk auf die Aspekte des rechtlichen Status der MigrantInnen und auf den Grenzübertritt.

Erster Mobilisierungstyp: »Recht auf Rechte«

Die politische Maxime des ersten Mobilisierungstyp liegt in der erfolgreichen Realisierung und Gestaltung von individuellen Lebens- und Migrationsprojekten. Um diese zu erreichen, wird abstrakt das »Recht auf Rechte« gefordert. Dieser Mobilisierungstypus hat eine politische und eine alltagspraktische Dimension. Die TrägerInnen dieses Typus sind vor allem Zusammenschlüsse und soziale Netzwerke von MigrantInnen, in diesem Fall MigrantInnen ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Einreisepapiere oder regularisierte MigrantInnen und anerkannte AsylbewerberInnen, die sich für ihre eigenen Rechte und die von illegalisierten MigrantInnen einsetzen. Darüber hinaus fallen auch einige *pro-migrant*-Organisationen und antirassistische Gruppierungen unter diesen Mobilisierungstypus.

Die Fallstudie zum Rote-Kreuz-Zentrum in Sangatte hat gezeigt, dass bei den meisten der MigrantInnen das zunächst einmal individuelle Interesse der Weiterreise nach Großbritannien das zu erreichende Ziel und die Motivation zum kollektiven Handeln darstellte. Diese Handlungsorientierung habe ich als relative Autonomie bzw. Eigensinnigkeit der Migration bezeichnet. Das gemeinsame Handeln und die politischen Artikulationen waren nicht auf Dauer und wenig strategisch angelegt. Die immer wieder gewaltsam aufbrechenden Konflikte und Konkurrenzen zwischen den MigrantInnen zeugen von der Fragilität der Kollektivität, die nicht auf Solidarität, sondern auf einem gemeinsamen Schicksal an einem spezifischen Ort, dem Grenzraum, beruhte. Die für den Verlauf des Konfliktes entscheidende Dynamik von Elitendissens und -konsens war nicht dem politischen Handeln der MigrantInnen geschuldet, sondern Teil der sich verändernden politischen Gelegenheitsstruktur, ein *window of opportunity*. Erst durch die Skandalisierung ›Sangattes‹ durch die britische Regierung, durch die die irregulären Massengrenzübertritte sichtbar wurden und in das öffentliche Bewusstsein rückten, wurden die MigrantInnen gezwungen, sich politisch zu verhalten, weil der unsichtbare Transit nicht mehr funktionierte.

Bei der zweiten Fallstudie ergibt sich ein etwas anderes Bild. Die politischen Mobilisierungen der in Haushalten arbeitenden MigrantInnen des RESPECT-Netzwerks befassen sich ebenfalls mit der Realisierung von individuellen Lebensprojekten, allerdings in gänzlich anderer Form

als bei den MigrantInnen in Sangatte. Eine wesentliche Praxis der Mitgliedsorganisationen des Netzwerks besteht darin, die Grundlagen für individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit zu schaffen, damit Arbeits- und Lebensbedingungen als veränderbar erfahren werden. Konkurrenzen zwischen verschiedenen (Gruppen von) Migrantinnen sollen im Idealfall dem gemeinsamen Engagement weichen. Insofern ist die Kollektivität und Solidarität unter den Migrantinnen auf Dauer angelegt und bestimmt die alltäglichen Lebenspraxen. In diesem Sinne ist der Name des Netzwerks Programm: Respekt. Selbstrespekt, Respekt vor der Tätigkeit und den Arbeiterinnen.

An beiden Fallstudien wird deutlich, dass die TrägerInnen dieses ersten Mobilisierungstyps (irreguläre) MigrantInnen als Handelnde verstehen, deren Migrationsbewegungen von Staaten nicht vollständig kontrolliert werden können. Insofern besteht die migrationspolitische Position darin, auf die soziale Tatsache irregulärer Migration zu verweisen und dadurch die MigrantInnen sichtbar zu machen, den rechtlichen Status zu enttabuisieren, vielleicht sogar in gewisser Weise zu ›normalisieren‹. Ein Beispiel für diese Position ist der Kampagnenslogan »Wir sind unter euch« der *Gesellschaft für Legalisierung* (2004), an der sich das RESPECT-Netzwerk aus Deutschland beteiligt. Die Normalisierung bedeutet aber nicht, die mit der Illegalität verbundene Rechtlosigkeit und Verletzungs Offenheit für Ausbeutung und Misshandlung hinzunehmen, sondern die entsprechenden Gesetze in Frage zu stellen. Die Strategie beruht auf einer Politisierung und Sichtbarmachung der Illegalität, dort wo sie strategisch angebracht ist. In anderen Situationen – bei der Erwerbsarbeit, im Alltag, beim Grenzübertritt und bei der informellen Selbsthilfe – ist es für die MigrantInnen und sie unterstützende Organisationen und Personen wichtig, möglichst unauffällig zu agieren. Die Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der MigrantInnen ist, wie in beiden Fallstudien gezeigt wurde, eine wichtige politische Frage und ein strategisches Instrument.

Der Begriff der Rechte ist bei diesem Mobilisierungstypus wichtig, dabei herrscht eine Gleichzeitigkeit verschiedener Rechtsauffassungen vor. In strategischer Hinsicht ermöglicht das Fordern von Rechten den MigrantInnen eine Thematisierungs- und Artikulationsweise, die in einer spezifischen Kontextstruktur verstanden wird und an die sich andere Akteure mit ähnlichen Forderungen anschließen können (*frame bridging, frame extension*). Einige Akteure betonen die Widersprüchlichkeit von Recht und Rechten: zum einen wird Recht als zu unterlaufendes Recht der Herrschenden begriffen, zum anderen wird das ›Recht auf Rechte‹ eingefordert. *Kanak Attak*, die diesem Mobilisierungstypus zugerechnet werden können, verstehen Recht als die »Form, in der den

Herrschenden Kompromisse abgerungen werden« (Bojadžijev/Karakayali/Tsianos 2003: 206). Recht ist hier ein positiv gesetztes Recht, in dem sich Herrschaftsverhältnisse manifestieren. Gesetze sind Ausdruck von Kräfteverhältnissen, je nach günstiger oder ungünstiger Konjunktur gibt es durch politische Mobilisierungen Möglichkeiten, diese auszureizen. Es wird angenommen, dass Recht über einen längeren Zeitraum durch Praxen entsteht, daher wird versucht, durch die Wahrnehmung von Rechten, die eigentlich für bestimmte Personengruppen (noch) nicht existieren, die Kräfteverhältnisse langsam zu verschieben. Gleichzeitig schwingt in der Forderung der Anerkennung des Rechts auf Mobilität die rechtsphilosophische Vorstellung mit, dass es sich um ein Menschenrecht mit naturrechtlicher Begründung handelt (vgl. die Diskussion um das Recht auf Ein- und Ausreise bei Seyla Benhabib 1999). Beim RESPECT-Netzwerk wird eine Auffassung von Rechten deutlich, nach der Rechte gefordert werden, die den Lebensverhältnissen und den Prekarisierungsrisiken gerecht werden sollen. Demnach gilt es, entsprechende gesellschaftliche Normen zu erkämpfen, die im Recht nachvollzogen werden und deren Implementierung eingefordert und überwacht werden muss.

Trotz der unterschiedlichen Rechtsauffassungen ist die einende Position dieses Mobilisierungstyps, für MigrantInnen ohne legalen Aufenthaltsstatus eine deutliche Ausweitung und Materialisierung von (Menschen-)Rechten zu fordern und, solange diese nicht gewährt werden, über Selbsthilfe die Lebens- und Arbeitsbedingungen der MigrantInnen zu verbessern.

Zweiter Mobilisierungstyp: »Re-Regulierung«

Den zweiten Mobilisierungstyp bezeichne ich aufgrund des strategischen Ziels als »Re-Regulierung«. Getragen wird er vor allem von *pro-migrant*-Organisationen, zum Teil auch von selbstorganisierten MigrantInnen und einigen Akteuren aus der Europäischen Kommission, dem Europaparlament sowie Internationalen Organisationen. Die migrationspolitische Leitidee besteht in einer regulierten und gerecht(er) gestalteten Migration. Es wird demzufolge ein Interessenausgleich zwischen MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen angestrebt, der international geteilten und auf naturrechtlichen Vorstellungen beruhenden Menschenrechtsnormen folgt. Der Bezug auf internationale Regulierungsebenen wird für den Schutz von Flüchtlingen und die Gewährung von Rechten für illegalisierte MigrantInnen als die adäquatere gegenüber der nationalstaatlichen betrachtet, deren Rechtssetzung StaatsbürgerInnen stärker bevorzugt. Illegalität selbst wird als Problem betrachtet, das sich auf alle As-

pekte des Lebens der MigrantInnen auswirkt, daher zielt diese Position darauf ab, die mit der Illegalität verbundenen Problemlagen sichtbar zu machen und den Status der MigrantInnen zu regularisieren, sei es durch die Einführung geregelter Einwanderungsoptionen, nachträglich durch Legalisierungsprogramme oder durch die Gewährleistung von Mindestnormen durch die Einhaltung von Menschenrechten. Das Problem wird nicht durch abschottende Migrationspolitiken externalisiert, sondern als gesellschaftliches Problem begriffen, dessen Lösung in der Gesellschaft zu finden ist. Das »illegal-Werden« durch den irregulären Grenzübertritt wird allerdings von den in dieser Arbeit untersuchten *pro-migrant*-Organisationen bewusst de-thematisiert, um die Probleme, die sich aus der Tatsache des irregulären Aufenthaltes ergeben, thematisierbar zu machen. Ein Konfliktbereich wird also ausgeklammert, um einen anderen verhandelbar zu machen. Dieses Ergebnis stützt die in der Einleitung entwickelte Arbeitshypothese, dass die De- bzw. Thematisierung von Zugangsfragen innerhalb von *pro-migrant*-Organisationen umstritten ist, weil der irreguläre Grenzübertritt zu den zentralen politischen Konfliktfeldern der gegenwärtigen europäischen Migrationspolitik zählt.

Der Handlungsansatz der »Re-Regulierung«, für den die staatliche Handlungsfähigkeit von zentraler Relevanz ist, betrachtet die MigrantInnen als Menschen, die unter ungerechten Migrations- und Asylpolitiken, Rassismus und Ausbeutung leiden (»Ungerechtigkeits-masterframe«), das heißt weniger als handelnde Subjekte, wie es für den ersten Ansatz des »Rechts auf Rechte« charakteristisch ist.

Der »Re-Regulierungs«-Ansatz wurde in beiden Fallstudien deutlich herausgearbeitet: Bei den politischen Mobilisierungen um das Rote-Kreuz-Zentrum in Sangatte artikuliert sich der Typus im *frame* »Flüchtlingsschutz« der *pro-migrant*-Organisationen und der irakischen und afghanischen MigrantInnen. Bei den AkteurInnen der zweiten Fallstudie – dem Hausarbeiterinnen-Netzwerk RESPECT sowie dem frauenpolitischen *advocacy*-Netzwerk mit VertreterInnen der Gewerkschaften und dem Frauenrechteausschuss des Europäischen Parlaments – ist erstens der starke Bezug auf formal bestehende Rechte charakteristisch. Es wird die Einhaltung von Frauen-, Menschen- und ArbeiterInnenrechten auch für irreguläre MigrantInnen gefordert. Zweitens wird eine lebensnahe staatliche Regulierung des Sektors der Haushalts- und Pflegearbeit in Privathaushalten gefordert, sei es durch spezielle Arbeitserlaubnisse und Visa oder durch eine nachträgliche Legalisierung des Status der Migrantinnen.

Abbildung 11: Mobilisierungstypologie im Konfliktfeld
irregulärer Migration

Typ der Mobilisierung	»Recht auf Rechte«	»Re-Regulierung«	»repressives Migrationsmanagement«
Vertreter	MigrantInnen, z.T. <i>pro-migrant</i> -Organisationen	<i>pro-migrant</i> -Organisationen, MigrantInnen, z.T. EP, EU-Kommission, Internationale Organisationen	Regierungen, EU, einige Internationale Organisationen, Gegenbewegungen
Migrationspolitische Position	Migration lässt sich nicht kanalisieren; Recht auf Rechte und Bleiben	Migration lässt sich regulieren und gerecht gestalten, Interessensausgleich	Bekämpfung irregulärer Migration ist Voraussetzung für legale Migration
Status MigrantInnen	Normalisierung	Regulierung	Skandalisierung oder Unsichtbarmachung
Sangatte	Realisierung individueller Lebensprojekte, taktische und temporäre Kollektivität <i>Frame: »Autonomie der Migration«</i>	Flüchtlingsschutz Internationale Normbefolgung <i>Frame: »Flüchtlingsschutz«</i>	Diskursverschränkung illegale Migration und Kriminalität, Sicherheit Technologisch-repressive Migrationskontrolle <i>Frame: »Grenzmanagement«</i>
RESPECT	Realisierung individueller Lebensprojekte, Solidarität und Kollektivität als Strategie im alltäglichen Leben Selbstverständnis: »Respect«	Staatliche Regulierung des Hausarbeitssektors (Legalisierung, Visa etc.), Rechte <i>Frame: »Frauen-, Menschen- und Arbeitsrechte«</i>	Diskursverschränkung illegale Migration und Kriminalität Bekämpfung von Frauenhandel, Menschen schmuggel und »Schwarzarbeit« <i>Frame: »Bekämpfung von Frauenhandel«</i>

Quelle: Eigene Darstellung

Zu den beiden anderen Mobilisierungstypen, vor allem zu ersterem, gibt es Verbindungen und Überschneidungen. Mit dem ersten Mobilisierungstyp, dem »Recht auf Rechte«, stimmt die Re-Regulierungsposition in dem grundlegenden Ziel überein, dass sich Einwanderungsgesellschaften auf Migration einlassen und folglich MigrantInnen grundlegende Rechte zubilligen müssen. Irreguläre Migration wird von beiden Typen als soziale Realität begriffen. Der zentrale Unterschied zur ersten Position besteht in dem Ansatz der Re-Regulierung. Während die erste Position in Abgrenzung zur zweiten und dritten Position provokativ hervorhebt, dass sich Migration nicht kanalisieren lässt, so setzen die zweite und dritte Position an der Regulierung durch den Staat an. Der dritte Typus, den ich als »repressives Migrationsmanagement« bezeichne, gewichtet den Staat deutlich höher als die zweite Position, in der der einzelne Mensch an erster Stelle steht. VertreterInnen der Re-Regulierungsposition arbeiten zum Teil auch mit der dritten Position zusammen, sei es, weil es die einzige Möglichkeit darstellt, Zugeständnisse zu erreichen, oder weil es partielle Übereinstimmungen wie z.B. die Bekämpfung von Frauenhandel gibt.

Dritter Mobilisierungstyp: »Repressives Migrationsmanagement«

Der dritte Mobilisierungstypus, den ich als die »repressive Variante des Migrationsmanagements« bezeichne, unterscheidet sich in der Zielsetzung von den beiden vorherigen, da die Bekämpfung irregulärer Migration zu den migrationspolitischen Prioritäten zählt. Die wirksame Bekämpfung irregulärer Migration wird als Voraussetzung für die Gewährung legaler Zugangskanäle betrachtet. Im Unterschied zu den beiden ersten Mobilisierungstypen wird versucht, irreguläre Migration und die damit verbundenen Problemlagen aus dem Territorium auszulagern, zu externalisieren. Aufgrund dieser Zielorientierung und einem *top-down*-Verständnis lässt dieser Typ sich treffend als »repressives Migrationsmanagement« charakterisieren. Zu den wichtigsten TrägerInnen dieses Mobilisierungstypus gehören die meisten Regierungen der EU, der Ministerrat der Europäischen Union, Teile der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments, die *International Organization for Migration* und rechte Bewegungen und Parteien.

Dieser dritte Typ unterscheidet sich vom klassischen Verständnis von Mobilisierungen in der sozialen Bewegungsforschung, in der staatliches und zivilgesellschaftliches Handeln einander gegenüber gestellt werden und Mobilisierungen eine Artikulationsform sozialer Bewegungen darstellen. In Anlehnung an Antonio Gramscis Staatsverständnis

vom »erweiterten Staat« lässt sich jedoch argumentieren, dass es einen integralen Zusammenhang von Zivilgesellschaft und Staat gibt und in beiden Bereichen Mobilisierungen stattfinden. So hebt Gramsci hervor, »daß man unter Staat außer dem Regierungsapparat auch den ›privaten‹ Hegemonieapparat oder Zivilgesellschaft verstehen muss« (Gramsci 1992, H. 6, §137: 816). Direkte, staatliche Herrschaft lässt sich nur ausüben, wenn sie auf einem aktiven Konsens in der Zivilgesellschaft beruht, wird sie brüchig, tritt anstelle der Hegemonie der Zwang (ebd., H. 12, §1: 1502; H. 1, §48: 120; H. 3, §34: 354). So werden sowohl auf nationalstaatlicher wie auch auf europäischer Ebene nicht einfach Gesetze erlassen, die irreguläre Migration bekämpfen sollen, sondern die PolitikerInnen müssen sich auf das gesellschaftliche Terrain der Konsens- und Meinungsbildung begeben und für ihre Projekte und Sichtweisen werben. Dies stellt eine Form politischer Mobilisierung dar, deren Berücksichtigung wichtig ist, um partielle Überschneidungen zwischen NGOs und staatlichem Handeln aufzuzeigen. Daher halte ich es für sinnvoll, den Begriff der Mobilisierung über Bewegungsorganisationen hinaus auch auf staatliche Akteure anzuwenden.

Aufgrund der technologisch-repressiven Ausrichtung der Grenz- und Migrationskontrollen entspricht in den Auseinandersetzungen um ›Sangatte‹ das britische Regierungshandeln, nach den Wahlen 2002 auch das französische, diesem Mobilisierungstyp. Dabei werden Sicherheits- und Migrationspolitik miteinander verknüpft. Bei der zweiten Fallstudie ist der Mobilisierungstyp nicht so offensichtlich, wird aber verkörpert von AkteurInnen, die die Bekämpfung von Frauenhandel, Menschen-smuggel und illegaler Beschäftigung vorantreiben und sich dabei nicht oder nur vordergründig am Wohl der MigrantInnen orientieren, beispielsweise wenn Opfern von Frauenhandel und Zwangsprostitution nur eine für die Dauer des Strafverfolgungsverfahrens dauernde Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Auch hier habe ich in der Fallstudie die Verquickung von Migrations- und Kriminalitätsbekämpfungspolitik und die damit verbundenen Folgen für die MigrantInnen und die Politik aufgezeigt.

Irreguläre MigrantInnen werden von den TrägerInnen dieses Mobilisierungstyps als Opfer (im Fall von Menschen- und Frauenhandel) oder RechtsbrecherInnen (im Fall von irregulärer Einreise und Arbeitsaufnahme) betrachtet. Der legale Status der MigrantInnen wird skandalisiert und nur in Ausnahmefällen durch Regularisierung als ›heilbar‹ erachtet. Der Grenzübertritt wird, wie am Fall ›Sangatte‹ ersichtlich geworden, situativ sichtbar gemacht, also dann, wenn es den politischen Zielen und Strategien der über die Mittel verfügenden Akteure entspricht. Um Erfolge von repressiven migrationspolitischen Maßnahmen

in der Öffentlichkeit nachzuweisen, kann es dazu kommen, dass die weiter stattfindenden irregulären Grenzübertritte wieder unsichtbar gemacht werden. Statistiken über Aufgriffszahlen und das Ausmaß irregulärer Migration können von AkteurInnen dieses Mobilisierungstyps in diesem Sinn strategisch eingesetzt werden.

In der Rechtsauffassung dieses Mobilisierungstyps wird die national-staatliche Souveränität hoch gewichtet, Individuen haben sich dem Staat zu unterwerfen und Rechte werden vor allem StaatsbürgerInnen gewährt.

Resonanz und Erfolg: Empowerment, Sichtbarkeit und Legitimität

Die Kriterien für Resonanz und Erfolg unterscheiden sich für die drei Mobilisierungstypen. Wichtige Indikatoren für die ersten beiden Mobilisierungstypen sind *empowerment*, Sichtbarkeit und Legitimität. Ich halte diese Kriterien für eine abschließende Bewertung geeignet, um von der detaillierten und komplexen Einschätzung konkreter Auseinandersetzungen zu abstrahieren und bewegungsinterne und -externe Faktoren zu erfassen.

Die Handelnden des ersten Mobilisierungstyps »Recht auf Rechte« orientieren sich in der Bewertung ihrer Mobilisierungen und anderer politischer Maßnahmen an tatsächlichen Verbesserungen der Migrations-, Arbeits- und Lebensbedingungen. Dabei können die Veränderungen durch politische Mobilisierungen oder durch die Mobilisierung sozialer Netzwerke auf Basis von Selbsthilfe und Solidarität bzw. als Dienstleistung erreicht werden. Da diese Praxen in der Illegalität stattfinden, gibt es für die MigrantInnen kaum Wege, sich im Betrugsfall zu wehren. Die Fallstudie zur britischen Kampagne von in Haushalten arbeitenden Migrantinnen hat die Ambivalenz aufgezeigt, dass trotz erreichter politischer Veränderungen und Gesetze keine wesentlichen Verbesserungen für die Migrantinnen erzielt wurden. Das bedeutet, dass Resonanz auf Bewegungshandeln nicht vorschnell mit Erfolg gleichzusetzen ist bzw. die Situation definiert werden muss, bei der von Erfolg gesprochen werden kann. Insbesondere für den ersten Mobilisierungstypus besteht ein wichtiges Erfolgskriterium darin, ob MigrantInnen als politisch Handelnde mobilisiert werden konnten, um die Veränderung schlechter Lebensverhältnisse in die eigene Hand zu nehmen.

Ein anderes, die Wirkung politischer Mobilisierung auszeichnendes Kriterium der Mobilisierungstypen, die von den MigrantInnen- und *pro-migrant*-Organisationen praktiziert werden, ist die Herstellung von

Sichtbarkeit der MigrantInnen und Politisierung der Probleme, die aus der Illegalisierung heraus entstehen. In beiden Fallstudien wurde herausgearbeitet, dass die Herstellung von Un-/Sichtbarkeit ein Feld der politischen Auseinandersetzungen darstellte. Die Fallstudien haben auch gezeigt, dass die Sichtbarkeit von kurzer Dauer sein oder von Akteuren mit unterschiedlichen Interessen instrumentalisiert werden kann. Sichtbarkeit und die Form der Sichtbarkeit sind Teil symbolischer Politik und eine Vorbedingung für weitergehende Erfolge. Die VertreterInnen des ersten Mobilisierungstyps versuchen über die gesellschaftliche Sichtbarkeit und einer Normalisierung der Präsenz illegalisierter MigrantInnen die legitimatorische Grundlage für Rechte zu erlangen. Die Anwesenheit der MigrantInnen wird vor allem auf historische Faktoren und die ungleiche Reichtumsproduktion zurückgeführt. Ob sich aus dieser Argumentation heraus eine ausreichend große Legitimation ziehen lässt, ist fraglich. Die Legitimation nationalstaatlicher Souveränität ist breit anerkannt und beinhaltet, darüber zu entscheiden, wer legalen Zutritt auf staatliches Territorium bekommt.

Das zentrale Kriterium erfolgreicher Re-Regulierung besteht in der Realisierung prozeduraler Verfahren (z.B. Verhandlungen, Konsultationen, formale Anerkennung), substanzieller Politikergebnisse sowie deren nachhaltige Implementierung. Der Legitimationsbezug rechtsbasierter Forderungen besteht in der Umsetzung und Einhaltung international geteilter Normen auch für (irreguläre) MigrantInnen. Zwar bauen die Forderungen auf einem Normenkonsens auf, jedoch ist dessen Reichweite umstritten. Beispielsweise gibt es eine breite Zustimmung zur Gewährung von Asyl für politisch Verfolgte, aber durch restriktive Praxen und repressive Migrationskontrollpolitiken findet eine de facto Einschränkung statt. Die Analyse der Mobilisierungen des RESPECT-Netzwerks bestätigt die Arbeitshypothese, dass in der EU über frauenspezifische Netzwerke aufgrund der politisch-institutionellen Konstellation trotz des politischen Konsenses der Bekämpfung irregulärer Migration eine Thematisierung der Anliegen von irregulären Migrantinnen erfolgen kann. Frauenpolitische Legitimationsreferenzen und ein entsprechendes *framing* stellten einen erfolgreichen Weg der Thematisierung und der Öffnung der politischen Gelegenheitsstrukturen dar. Neben dem Verweis auf Menschenrechte und internationale Normen, könnte die Legitimation für Forderungen nach Re-Regulierungen im Konfliktfeld irregulärer Migration auch auf andere Weise hergestellt werden. Interessanterweise wird jedoch von den beiden ersten Mobilisierungstypen kaum auf den ökonomischen und gesellschaftlichen Nutzen verwiesen, den die Erwerbsarbeit irregulärer MigrantInnen für Teile der Mittelschicht (durch Haushaltsarbeit, Gartenpflege, Alten- und Krankenpfle-

ge), der Landwirtschaft, des Dienstleistungssektors und des Bausektors bedeutet. Vielmehr sind die zwei dominanten Legitimationsstränge die der basalen Rechte für MigrantInnen und der internationalen Normen.

Für die dritte Position des »repressiven Migrationsmanagements« zeugt die Verabschiedung und Implementierung politischer Maßnahmen von einer erfolgreichen Politik. Wie in den Fallstudien deutlich wurde, wurden eine Reihe politischer Maßnahmen der Migrationskontrolle verabschiedet und implementiert. In Frage gestellt wird der migrationspolitische Erfolg jedoch durch relativ autonome Praxen von einem Teil der MigrantInnen (vgl. »gap-Hypothese«, Cornelius/Martin/Hollifield 1994a), wodurch die Glaubwürdigkeit der Politik in Gefahr gerät. Legitimiert werden die politischen Maßnahmen mit der staatlichen Souveränität.

Das unwegsame Terrain der Europäischen Union

Die Europäische Union ist über die Europäisierung bestimmter Aspekte der Asyl-, Grenzsicherungs- und Migrationspolitik für MigrantInnen- und *pro-migrant*-Organisationen zunehmend relevant geworden. Dies trifft auch auf irreguläre Migration zu, wenn auch ein Großteil der Politiken weiterhin auf nationaler Ebene entschieden und umgesetzt werden (z.B. Regularisierungsprogramme, soziale Rechte für irreguläre MigrantInnen). Für die drei identifizierten Mobilisierungstypen hat die Europäische Union eine unterschiedliche Bedeutung. Aus der Perspektive des »Rechts auf Rechte« stellt sie eine neue Ebene für mögliche Elitenkonflikte dar, aus denen sich beispielsweise im Fall von Koordinationsproblemen oder nicht erzieltm Konsens *windows of opportunity*, aber auch eine Schließung der politischen Gelegenheitsstrukturen etwa durch die Angleichung von Asylpraxen auf dem für Asylsuchende ungünstigsten Niveau ergeben können. Für die AkteurInnen des Typus »Re-Regulierung« stellt die EU vor allem eine neue politische Arena und Regulierungsebene dar. Es ergeben sich in der »composite polity« (Imig/Tarrow 2001c: 15) institutionelle Anknüpfungspunkte, zusätzliche Artikulationsmöglichkeiten, Möglichkeiten der Ressourcenmobilisierung für Projekte auf lokaler Ebene und für europäisches Lobbying. Aus Sicht der Position des »repressiven Migrationsmanagements« bietet die europäische Integration die Chance zur Vereinheitlichung der Asyl- und Migrationspolitik und zur Bündelung von Kräften, mithilfe derer das Problem der unregulierten Migration besser in den Griff zu bekommen ist als auf einzelstaatlicher Ebene und über bilaterale Verträge.

Die repressive Variante des Migrationsmanagements kann sich in der Europäischen Union gegenüber liberaleren Varianten durchsetzen, da sie über wirkungsvolle Machtmittel – z.B. das Versagen der Zustimmung, den Tausch gegen andere Politikmaßnahmen und über die verpflichtende Zustimmung zum *acquis communautaire* als Bedingung der Aufnahme in die EU – verfügt und die Diskursverknüpfung von irregulärer Migration, Sicherheit und Kriminalität konsensual getragen wird. Diese Ausrichtung der Migrationspolitik der EU führt dazu, dass nicht alle zivilgesellschaftlichen Forderungen auf die gleiche Resonanz stoßen, sondern strategische Selektivitäten wirken. Es wurde an einer Reihe von Fällen nachgewiesen, dass – wie eingangs in einer Arbeitshypothese formuliert wurde – durch eine Diskursverschränkung von Sicherheit und illegaler Migration eine Schließung der politischen Gelegenheitsstruktur stattfindet und dass das »europäische Vokabular der Inklusion« (Eder/Hellmann/Trenz 1998: 331) für irreguläre MigrantInnen und *pro-migrant*-Organisationen wenig responsive Anknüpfungspunkte bietet. Die für das RESPECT-Netzwerk aufgezeigte partielle Offenheit der EU ist zum Teil der Dynamik geschuldet, dass die Europäische Kommission versucht, ihre Einflussbereiche gegenüber den Mitgliedsstaaten auszuweiten, und es begrüßt, wenn *pro-migrant*-Organisationen europäische Lösungen vorschlagen. Insofern wird, trotz der auf einer selektiven Öffnung und klaren Schließung für unerwünschte Migration beruhenden Grenz- und Migrationspolitiken der EU, die europäische Harmonisierung von *pro-migrant*-Gruppen als Schritt in die richtige Richtung betrachtet. Dies führte dazu, dass die EU-Kommission zu einem Hauptverbündeten der europäischen NGOs wurde. Die herausgearbeitete De-Thematisierung von Zugangsfragen zur EU durch *pro-migrant*-Organisationen ist ebenfalls in diesem Kontext zu sehen.

Diese Dynamiken lassen fragen, inwieweit nicht nur NGOs versuchen, die EU-Politik zu beeinflussen, sondern inwiefern die EU ihrerseits die Strukturen, Arbeitsweisen und Inhalte der Organisationen beeinflusst. Im Kapitel »Gibt es ein Advocacy-Netzwerk für illegalisierte MigrantInnen?« und im Kapitel »Repräsentationskonflikte« zum *European Union Migrants Forum* habe ich aufgezeigt, dass durch die Gründung von NGO-Dachverbänden und entsprechende Finanzierungspolitiken das Akteursfeld zu einem beträchtlichen Maße vor- und beständig mitstrukturiert wird. Es finden thematische, geschlechtliche und ethnische Schließungen statt, die nicht nur auf organisationsinterne Dynamiken zurückzuführen sind. Darüber hinaus werden politische Kräfte durch aufwendige bürokratische Verfahren zur Aufrechterhaltung der Organisationen kanalisiert und gebunden. Das politische Selbstverständnis und Handeln des RESPECT-Netzwerks hat jedoch auch gezeigt, dass

ein reflektiertes Umgehen mit den Vorstrukturierungen, den netzwerk-internen Kompetenz- und Rollenaufteilungen und den Chancen, die sich aus der europäischen Ebene ergeben, möglich ist.

Die Vertretung und Organisierung »schwacher Interessen«

Die Mobilisierung derjenigen, die nicht einmal ein Aufenthaltsrecht haben, stellt einen Extremfall der Vertretung »schwacher Interessen« dar. Als typisch schwache Akteure gelten Wohnungslose, EmpfängerInnen staatlicher Transferleistungen oder PatientInnen. Zur Analyse »schwacher Interessen« gibt es in den Sozialwissenschaften verschiedene Vorschläge. In der vorliegenden Arbeit habe ich mit dem Instrumentarium der sozialen Bewegungsforschung gearbeitet. Dieses stellt meines Erachtens ein geeigneteres Instrumentarium dar als etwa neuere Ansätze aus der Demokratie- und Wohlfahrtsstaatenforschung, in denen traditionell Fragen der Interessenvertretung eine wichtige Rolle spielen und auch die Problematik der Vertretung schwacher Interessen zunehmend aufgegriffen wird (vgl. Willems/von Winter 2000). Die Trennung der Ansätze ist zwar immer noch vorherrschend, aber wichtige Aspekte der klassischen Ansätze von Mancur Olson (Logik kollektiven Handelns, Olson 1968), Claus Offe (Organisations- und Konfliktfähigkeit, Offe 1972) sowie Wolfgang Streeck (Einfluss- und Mitgliedschaftslogik, Streeck 1987) sind in die Bewegungsforschung eingegangen bzw. anhand von empirischen Fallstudien auch in Frage gestellt worden: So liefert Olson Erklärungen für die besonderen Probleme der Organisierung schwacher Interessen, kann aber gleichzeitig das Zustandekommen der Vielzahl von Zusammenschlüssen trotz der Organisationshindernisse nicht erklären; auch der Varianz der Organisations- und Konfliktfähigkeit innerhalb der heterogenen Gruppe schwacher Interessen wurde in den klassischen Ansätzen zu wenig Beachtung geschenkt (vgl. von Winter/Willems 2000: 13f.). Die meisten AutorInnen gehen darüber hinaus implizit von Staatsangehörigen als AkteurInnen aus, die über eine breitere Palette an Interessenvertretungs- und Artikulationsformen verfügen. Dies ist auch der Grund, warum Arbeiten zu anderen Gruppen schwacher Interessen wie Wohnungslose, Behinderte, Prostituierte, PatientInnen, Erwerbslose u.a. nur zum Teil auf irreguläre MigrantInnen übertragbar sind. Gemeinsamkeiten bestehen hingegen darin, dass alle diese Gruppen von Stigmata betroffen sind und um Anerkennung und um Sichtbarkeit kämpfen; zudem spielt das humanitäre und advokatorische Engagement von Kirchen und Menschenrechtsorganisationen eine wichtige Rolle. Aufgrund

der Erfahrungen mit Entmündigung und Assistenzialismus muss dieses allerdings gerade im Hinblick auf die *Selbstorganisation* kritisch betrachtet werden.

Beide Fallstudien in dieser Arbeit kommen zu dem Ergebnis, dass Engagement nicht die aus der Staatsbürgerschaft abgeleiteten Rechte ersetzen kann. Diese Position ist in der Migrationsforschung nicht unumstritten, so sieht Riva Kastoryano (1998) im *civic citizenship* für MigrantInnen einen Weg der Anerkennung. Auch ist es problematisch, von einem *spill-over*-Effekt in der EU auszugehen in dem Sinne, dass – wie Andrew Geddes (2000) argumentiert – die Norm der Freizügigkeit für UnionsbürgerInnen institutionelle Dynamiken freisetze, sie auf andere Gruppen auszudehnen. Die Auseinandersetzungen um irreguläre Migration machen deutlich, dass Thesen von Post- und De-Nationalisierung in diesem Extrem- oder kritischen Fall an ihre sprichwörtlichen Grenzen kommen.

Trotz der Einwände gegenüber Ansätzen und Ergebnissen der Forschung zu »schwachen Interessen« stellt sich die Frage, ob es eine spezifische Logik des kollektiven Handelns von irregulären MigrantInnen gibt. Die von Piven und Cloward (1986 [1977]) gegebene klassische und organisationskritische Antwort, dass die einzig wirksame und erfolgreiche Waffe sozio-ökonomisch marginalisierter Gruppen die der Revolte und des Chaospotenzials ist, hat immer noch nicht gänzlich an Gültigkeit verloren. Plausibel wird dies an den diversen Auseinandersetzungen in Sangatte. Diese Beobachtung spräche für eine Theorietradition, die das Aufbegehren und kollektive Handeln randständiger Gruppen als spontane Prozesse erklärt. Zugleich haben die Fallstudien dieser Arbeit veranschaulicht – etwa die zwanzig Jahre dauernde Kampagne von Hausarbeiterinnen in Großbritannien –, dass die Mobilisierungen irregulärer MigrantInnen auch als langfristige Organisations- und Aushandlungsprozesse zu denken sind. Aber auch bei Piven und Cloward wurde herausgearbeitet, dass die Revolten keineswegs nur spontan auftraten, sondern auch organisiert wurden und eines spezifischen Umfeldes bedurften. An dieser Stelle ist es hilfreich, die theoretische Perspektive von Piven und Cloward mit der Raumfrage zu verknüpfen. Denn für die Logik und den Verlauf des kollektiven Handelns ist von Relevanz, in welchem politisch-institutionellen und räumlich-physischen Terrain agiert wird. Und das unterscheidet sich deutlich zwischen dem Grenzraum in Sangatte, isolierten Privathaushalten und dem Brüsseler Terrain. Ein gemeinsames Charakteristikum besteht weiterhin darin, dass sich die irregulären MigrantInnen in beiden Fallstudien auch auf verallgemeinerbare Normen bezogen, etwa die Menschen- und Frauenrechte und der Flüchtlingsschutz. Aber, es wurden genau diese Normen

auch zur Disposition gestellt. Die von den MigrantInnen gestellte Frage lautet nämlich, ob es der staatsbürgerschaftlichen Mitgliedschaft und Anwesenheitserlaubnis bedarf, um über Rechte und Pflichten zu verfügen.

Neben der Frage, wie und warum sich randständige Gruppen organisieren, muss auch die nach der Logik der kollektiven Nicht-Organisation gestellt werden. Am Beispiel von Sangatte wurde deutlich, dass die mangelnde Kontinuität in der Gruppenzugehörigkeit, die Individualisierung durch die klandestine Weiterreise nach Großbritannien, die Konkurrenzen zwischen den verschiedenen Nationalitäten sowie die fehlende gemeinsame Sprache zur geringen Gleichmäßigkeit und Professionalität der Proteste führten. Auch bei den Haushaltsarbeiterinnen spielt die Individualisierung der Arbeitsverhältnisse in den Haushalten eine Rolle für den geringen Organisationsgrad. Umso interessanter ist es, die Modi der – zumindest zeitweise – erfolgreichen Überwindung der Hindernisse zu betrachten, wie etwa am Beispiel des RESPECT-Netzwerks. In seinem Ansatz einer Theorie schwacher Interessen schlussfolgert Thomas von Winter, dass soziale Prozesse wie die »Verstetigung von Armut und Arbeitslosigkeit [...] grundsätzlich einen das kollektive Handeln der Betroffenen begünstigenden Effekt« haben (von Winter 2000: 43). Allerdings werde dieser Effekt häufig durch psychosoziale Belastungen und soziale Diskriminierungserfahrungen konterkariert, die zu einer Distanzierung vom eigenen Sozialstatus führten (ebd.). Diese Reformulierung der in der Bewegungsforschung seit Jahrzehnten vielfach verworfenen, aber immer wieder aufscheinenden Deprivationsthese – kurz gefasst: je mehr Unterdrückung desto mehr Widerstandspotenzial – findet sich derzeit auch in der Diskussion um die zunehmende Prekarisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen und die mögliche Formierung eines »Prekariats« wieder, dem beispielsweise Kulturschaffende oder AkademikerInnen ebenso angehören können wie Reinigungskräfte und Haushaltsarbeiterinnen o.ä. (vgl. zur Diskussion: Das Argument 2004, Precarias a la Deriva 2004, republicart 2006). Gemeinsam ist den Gruppen die individualisierte Aushandlung und Diskontinuität von Arbeitsverhältnissen, fehlende oder beschnittene tarifliche Rechte und soziale Sicherung sowie die Skepsis gegenüber klassischen Formen gewerkschaftlicher Organisation. Sie unterscheiden sich jedoch in vielerlei Hinsicht, von der Stellung im Produktionsprozess über die Entlohnung bis hin zu ihren Aufenthaltstiteln. Um die Interessensartikulation anzuregen und um über vereinzelte spontane Proteste hinaus die Langfristigkeit von Mobilisierungen zu erhöhen, ist es notwendig, Kommunikations- und Organisationsprozesse unter den prekär Beschäftigten in Gang zu setzen. So findet auch in Deutschland seit Kurzem eine Debatte

über die US-amerikanischen Erfahrungen im *organizing* von ArbeiterInnen in prekären und informellen Arbeitsverhältnissen, darunter auch irreguläre MigrantInnen, statt (vgl. Hauer/Wissmeier 2005). Bislang galten diese Gruppen als nicht organisierbar, da atomisiert und desinteressiert.

Bleibe die derzeitige Politikfeldkonstitution bestehen, dann könnte sich ein partieller Wandel im *framing* von irregulären MigrantInnen abzeichnen, etwa in Richtung des Nützlichkeitsparadigmas, das bislang nur eine untergeordnete Rolle spielte. Der Slogan »Ihr braucht uns« thematisiert die ökonomische Verwertung billiger Arbeitskraft (irregulärer) MigrantInnen und thematisiert die Doppelmoral, nach der irreguläre Migration abgelehnt wird und zugleich Privatleute und Firmen auf die billige Arbeitskraft zurückgreifen. Es wäre eine Thematisierungsoption, die irregulären MigrantInnen – bei aller Ambivalenz – Möglichkeiten eröffnen würde, die andere Gruppen schwacher Interessen nicht haben. Dieser *frame* würde ironischerweise zu den traditionell stärker legitimierten und durchsetzungsfähigen erwerbsbezogenen Formen der Interessenartikulation von Gewerkschaften und ArbeitgeberInnen gehören. Im Zuge der Illegalisierung von Migration und Prekarisierung und Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen könnte auch die Artikulation von irregulären ArbeitsmigrantInnen unter diese erwerbsbezogenen Interessen fallen. Allerdings ist der Bezug auf einen solchen *frame* auch nicht unproblematisch. So hält es Frank Nullmeier im Sinne einer längerfristigen Legitimationsbasis schwacher Interessen für notwendig, auch die neuen Formen von Produktion und Erwerbstätigkeit – den »exklusiven Produktivismus« – zu kritisieren, die einen partikularen Einschluss ermöglichen, aber auf lange Sicht (selbst-)zerstörerisch wirken (Nullmeier 2000). Und wie bereits in der Artikulation erwerbsbezogener Interessen in Zeiten des Normalarbeitsverhältnisses, können Fragen des Geschlechterverhältnisses in den Hintergrund treten – auch wenn paradoxerweise die neuen Verhältnisse gerade Frauen und (illegalisierte) Migrantinnen in besonderer Weise treffen. Daher gilt es, erwerbsarbeits- und subjektbezogene Ansätze zu verbinden und zugleich die Strukturen zu kritisieren, die zur Marginalisierung führen.

Dies führt zur Ausgangsfragestellung zurück. Obgleich irregulären MigrantInnen die physische Existenz abgesprochen wird, gelingt es ihnen unter spezifischen Bedingungen Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit zu gewinnen. Dazu finden sie diskursive und situative Anschlussstellen und Möglichkeitsfenster. Auch wenn selten alle Ziele erreicht werden, so kann aus den Mobilisierungen ein gesteigertes Selbstbewusstsein der MigrantInnen resultieren. Allerdings ist zu konstatieren, dass sich keine generellen Aussagen über die politischen Mobilisierung-

gen von schwachen Interessen treffen lassen. Weder ist die Verfügbarkeit über Ressourcen oder einflussreiche Verbündete entscheidend noch die Wahl von Argumentationen mit der vermeintlich größten Resonanz. Auch der politische Umgang mit der sozialen Realität der millionenfachen Missachtung von nationalstaatlichen Grenzziehungen und Aufenthaltsbestimmungen ist seitens der MigrantInnen und ihrer FürsprecherInnen sehr unterschiedlich: vom bewussten Unterlaufen der Grenz- und Migrationsregime über das schlechte Arrangieren mit den sich aus der Rechtlosigkeit ergebenden Problemen bis hin zu offensiven Versuchen der Verhandlung und »Re-Regulierung«. Insofern lässt sich diese Frage nach der Logik des kollektiven Handelns irregulärer MigrantInnen nur konkret und mit Blick auf ermöglichende und behindernde Faktoren sowie die räumliche Verortung beantworten. Die vielfältigen Mobilisierungen der irregulären MigrantInnen haben aufgezeigt, dass es die »GrenzverletzerInnen« (Horn/Kaufmann/Bröckling 2002) selbst vermochten, durch ihre Präsenz und politischen Mobilisierungen zu provozieren, ihre Stimmen zu erheben und die »Demokratisierung der Grenzen« (Balibar 2003: 187) zu fordern. Mit Étienne Balibar ist allerdings gleichzeitig in Frage zu stellen, ob sich die »Institution der Grenze« (ebd.: 188) überhaupt demokratisieren lässt, ohne an der internationalen Rechts- und Gesellschaftsordnung und dem Demokratie- und Gerechtigkeitsverständnis zu rütteln.